

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Nr. 591

20. April 2005

**Zweite Satzung zur Änderung
der Habilitationsordnung
der Fakultät für Psychologie
der Ruhr-Universität Bochum**

vom 15. April 2005



**Zweite Satzung zur Änderung
der Habilitationsordnung
der Fakultät für Psychologie
der Ruhr-Universität Bochum
vom 15. April 2005**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 97 Abs. 3 des Hochschulgesetzes NRW (HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz – HRWG) vom 30.11.2004 (G.V. NRW S. 752), hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Habilitationsordnung der Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum vom 24. Mai 1989 (Amtliche Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum Nr. 143 vom 10. Juli 1989) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Satz 7 wird wie folgt neu gefasst: „Die Habilitationskommission ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.“
2. § 5 Absatz 3, Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die schriftliche Habilitationsleistung ist in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultät für Psychologie vom 21.07. und 03.11.2004.

Bochum, den 15.04.2005

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Wagner